

# **Abschlussbericht des Ausschusses gem. § 24 Abs. 3 GemO zur Akteneinsicht International Unit Klinikum Stuttgart**

## **Auftrag:**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2018 (GRDrs 681/2018) wurde der Ausschuss gem. § 24 Abs. 3, Satz 2 GemO zur Akteneinsicht International Unit Klinikum Stuttgart gebildet (AIU). Der Ausschuss sollte Akteneinsicht in folgenden Einsichtsgegenstand (aus Beschlussziffer 1. GRDrs 681/2018) nehmen:

### *Verantwortlichkeiten für*

- a. Versäumnisse innerhalb des zwischenzeitlich aufgelösten Geschäftsbereichs „International Unit“ des Eigenbetriebs Klinikum Stuttgart (KS) der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS), insbesondere bei Vertragsabschlüssen und bei Abrechnungen und damit im Zusammenhang stehende Pflichtverletzungen sowie diesbezügliche Management- und Organisationsversäumnisse und*
- b. die daraufhin ergriffenen Maßnahmen zur Aufarbeitung dieser Vorgänge u. a. auch hinsichtlich der Beendigung des Anstellungsverhältnisses des ehemaligen Geschäftsführers des KS, Dr. Ralf-Michael Schmitz.*

*Die Einsicht umfasst die mit dem Untersuchungsgegenstand in Zusammenhang stehenden vorliegenden und zugänglichen Akten der LHS (einschließlich KS), insbesondere die Akten des ehemaligen Referats Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser und die der damaligen Geschäftsführung des KS nebst - soweit rechtlich zulässig - der elektronischen Korrespondenz des ehemaligen Geschäftsführers Dr. Ralf-Michael Schmitz.*

Gemäß Beschlussziffer 3. GRDrs 681/2018 wurde der AIU auf Zeit gebildet. Mit Abgabe des Abschlussberichts an den Gemeinderat endet der Ausschuss. Der Abschlussbericht soll mehrheitlich beschlossen sein - durch jeweils mindestens zwei Ausschussmitglieder können ganz oder in Teilen abweichende Sonderberichte abgegeben werden.

## **Akteneinsicht:**

Die Akteneinsicht umfasste alle mit dem genannten Einsichtsgegenstand in Zusammenhang stehenden Akten der Landeshauptstadt Stuttgart (einschließlich des damaligen Eigenbetrieb Klinikum Stuttgart). Der Gemeinderat bzw. der AIU kann in alle der Verwaltung vorliegenden und für diese zugänglichen Unterlagen Einsicht nehmen. Soweit es der Verwaltung allerdings rechtlich verwehrt ist, sich Kenntnis vom Inhalt elektronischer Kommunikation von Mitarbeitern, die ihre E-Mail-Adresse zulässigerweise auch privat nutzen, zu verschaffen, gilt diese Beschränkung auch für den Gemeinderat bzw. AIU.

Weitere Rechte, die über die Einsicht in die Akten hinausgehen, etwa zur Anhörung von Verwaltungsbeschäftigten oder zur Befragung zu einzelnen Akteninhalten, bestehen nicht.

Das Regierungspräsidium Stuttgart, als Aufsichtsbehörde hat die derart definierten Kompetenzen des AIU mit Schreiben vom 12.03.2020, bestätigt.

### **Aktenumfang:**

Dem AIU standen die Aktenbestände von 51 Aktennummern aus den verschiedenen Organisationseinheiten der LHS (z. B. 14-ZAKS, WFB-KS, 10-1.10.1 etc.) zur Verfügung.

Daneben 30 Mappen mit Prozessbeobachtungen der Rechtsanwälte BRP im Strafverfahren der 20. Strafkammer des LG Stuttgart, Az. 20 KLS 1901 Js 126339/16 gegen 1. Shik Khalil, Mazen / 2. Abu Rikab, Nadel / 3. Atamna, Salah wegen Anstiftung zur Untreue u. a.

Die wesentlichen Akten des damaligen Eigenbetrieb Klinikum Stuttgart, wurden durch die Steuerfahndung im Rahmen der Durchsuchung im Klinikum im April 2019 als Beweismittel beschlagnahmt und standen daher nicht zur Verfügung.

### **Leitung Ausschuss und Arbeit des Ausschusses:**

Der Oberbürgermeister beauftragte gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 Var. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zunächst Herrn Stadtrat Fuhrmann mit seiner Vertretung in der Funktion als Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses International Unit Klinikum Stuttgart (AIU). Der Vorsitz ging dann an Herrn Stadtrat Dr. Nopper und nach der Neubildung des Gemeinderates im 2. Halbjahr 2019 an Herrn Stadtrat Winter.

Der Vorsitzende wurde durch die Abteilung Gemeinderat und Stadtbezirke (10-2) des Haupt- und Personalamts unterstützt. Dies umfasste die Vorbereitung der Sitzungseinladungen, die Niederschriften der Sitzungen des AIU gem. § 38 GemO fertigen und die Unterstützung bei kommunalrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Vorsitzfunktion.

Bezüglich der Aktenanforderungen des Ausschusses, welche nach der GemO an den Oberbürgermeister zu richten sind, war das Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales (L/OB) zuständig, um die erforderlichen Aktenbereitstellungen zu koordinieren.

Die Sitzungen fanden vor dem Hintergrund des für den weit überwiegenden Teil der Akten und der Themen eingreifenden § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO nichtöffentlich statt.

Die Mitglieder des AIU wurden durch den Vorsitzenden zu Beginn der konstituierenden Sitzung explizit auf ihre Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

## **Konstituierung und Arbeit des Ausschusses**

Die konstituierende Sitzung des AIU fand am 25.10.2018 statt.

Insgesamt hat der AIU 74-mal zu Beratungs- und Lesesitzungen getagt (209 h).

Davon 7 Sitzungen in 2018 (27,12 h), 59 Sitzungen in 2019 (158,32 h), 6 Sitzungen in 2020 (17,17 h) und 2 Sitzung in 2021 6,17 h).

Folgende Berichte wurden bislang vorgelegt:

### **Zwischenbericht und Sondervotum des Akteneinsichtsausschusses zur den Vorgängen der International Unit am Klinikum Stuttgart zur Thematik Beendigung Dienstvertrag des ehemaligen Geschäftsführers Dr. Ralf-Michael Schmitz.**

Dieser Zwischenbericht vom 28.02.2019 und das Sondervotum vom 21.03.2019 wurde in die Vollversammlung des Gemeinderats am 28. März 2019 eingebracht und behandelt.

### **Vorläufiger Schlussbericht über die Ergebnisse des Ausschusses gem. §24 Abs. 3 GemO zur Akteneinsicht International Unit Klinikum Stuttgart; Bericht des Vorsitzenden/Sondervotum aus dem Ausschuss**

Diese Berichterstattung zu den Themenkomplexen Libyen und Kuwait erfolgte in der Vollversammlung des Gemeinderates am 19.09.2019.

Der Antrag Nr. 279/2019 vom 18.09.2019 wurde zusammen mit dem vorläufigen Schlussbericht in der Gemeinderatssitzung am 19.09.2019 beantwortet. Der Antrag forderte den vorläufigen Schlussbericht und das Sondervotum sollten der Staatsanwaltschaft sowie der Rechtsaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt werden. Die Rechtsaufsichtsbehörde wurde um Prüfung von Fragen der Kompetenz des AIU gebeten. Die Antwort des Regierungspräsidiums erfolgte mit Datum vom 12.03.2020.

Seit der Beratung des Vorläufigen Schlussberichts am 19.09.2019 im Gemeinderat hat der AIU insgesamt noch 12-mal getagt, davon 4-mal in 2019, 6-mal in 2020 und 2-mal in 2021.

### **Zuständigkeit, Stand und Vorgehen der zivil- und strafrechtliche Aufarbeitung:**

Zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Einrichtung des AIU im September 2018 war das Klinikum Stuttgart ein rechtlich unselbstständiger Eigenbetrieb der LHS und damit Bestandteil der Stadtverwaltung.

Seit 2019 wird das Klinikum Stuttgart durch Beschluss des Gemeinderates in der Rechtsform einer selbstständigen Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts geführt. Organe der Kommunalanstalt sind der Verwaltungsrat des Klinikums und der Vorstand. Der Gemeinderat hat damit gegenüber dem Klinikum nur die in der Satzung der Kommunalanstalt geregelten Entscheidungsbefugnisse.

Die Verantwortlichkeit für die innere Organisation des Klinikums um Sicherzustellen, dass das Klinikum rechtsicher, wirtschaftlich und nach den geltenden Standards arbeitet, obliegt dem Vorstand, der vom Verwaltungsrat überwacht wird.

Seit 2017 haben grundlegende Veränderungen durch die Neubesetzung der Geschäftsführung/Vorstand mit einer Doppelspitze stattgefunden. Die International Unit wurde aufgelöst, Zeichnungs- und Entscheidungskompetenzen umfassend neu geregelt. Es gab umfangreiche Neubesetzungen bei den im Verwaltungsbereich relevanten Führungskräften. Kontrollfunktionen wurden etabliert, wie der Aufbau einer Innenrevision, Rechtsabteilung und Compliance Beauftragte und die Etablierung eines Risiko Managements.

#### Zivilrechtliche Aufarbeitung:

Es liegt in der Verantwortlichkeit des Klinikums seine Ansprüche auf Rückerstattung zu Unrecht gezahlter Beträge durch die IU an Berater, Patientenbetreuer etc. im Rahmen von mehreren zivilrechtlichen Klageverfahren geltend zu machen. Im Verwaltungsrat des Klinikums erfolgen regelmäßig Berichte der betreuenden Anwaltskanzlei zum Stand der Verfahren.

#### Strafrechtliche Aufarbeitung:

Die Verwaltung der LHS als auch der Vorstand der Kommunalanstalt mit der beratenden Anwaltskanzlei haben der Staatsanwaltschaft alle Erkenntnisse im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen, wie z.B. die Zwischenberichte der Anwaltskanzlei BRP, die Berichte und Untersuchungen des Amtes für Revision, etc. waren auch Bestandteil der Akten die dem AIU zur Verfügung stehen. Diese Erkenntnisse zusammen mit den Ermittlungen der Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft haben dazu geführt, dass die Staatsanwaltschaft Anklage gegen 6 Patientenbetreuer und 9 meist ehemalige Verantwortliche wie den ehemaligen Geschäftsführer Ralf-Michael Schmitz, den ehemaligen Leiter der International Unit Herrn Braun, die ehemalige Leiterin Finanzen und Controlling des Klinikum Frau Groß, zwei ehemalige Ärztliche Direktoren und zwei Mitarbeiterinnen der IU sowie Herrn Wölfle erhoben hat. Gegen 3 Patientenbetreuer, die Haftstrafen zu verbüßen hatten, sind die Urteile bereits rechtskräftig. (Strafverfahren der 20. Strafkammer des LG Stuttgart, Az. 20 KLS 1901 Js 126339/16 gegen 1. Shik Khalil, Mazen / 2. Abu Rikab, Nadel / 3. Atamna, Salah wegen Anstiftung zur Untreue u. a.; das Verfahren begann im März 2021, das Urteil wurde im März 2022 gefällt).

Das strafrechtliche Verfahren gegen 5 Mitarbeiter/ehemalige Mitarbeiter des Klinikums (Strafverfahren der 20. Strafkammer des LG Stuttgart, AZ. 20 Kls 1901 Js 100452/20 wg. Untreue u. a. startete im Dezember 2023 und es wird mit einem Abschluss im August 2024 gerechnet. Das Verfahren gegen zwei ehemalige Mitarbeiterinnen des Klinikums wurde gegen Geldauflage (20 TEUR und 12 TEUR) eingestellt. In diesem Verfahren fällt das Urteil zum ehemaligen Leiter der International Unit, Herrn Braun.

Die Verfahren gegen Herrn Dr. Schmitz, Herrn Prof. Graf, Herrn Prof. Krier und Herrn Wölfle sind noch nicht terminiert.

## Vorschlag zur Beendigung der Arbeit des AIU

Aufgabe des AIU war es, Akteneinsicht zu nehmen in die verfügbaren Akten zu *Versäumnisse innerhalb des zwischenzeitlich aufgelösten Geschäftsbereichs „International Unit“ des Eigenbetriebs Klinikum Stuttgart (KS)*. Diese Einsichtnahme und die daraus erfolgten Erkenntnisse wurden dem Gemeinderat mit der Vorstellung des vorläufigen Abschlussberichts und dem Sondervotum aus Sicht des AIU vorgestellt.

*Ebenso die daraufhin ergriffenen Maßnahmen zur Aufarbeitung dieser Vorgänge u. a. auch hinsichtlich der Beendigung des Anstellungsverhältnisses des ehemaligen Geschäftsführers des KS, Dr. Ralf-Michael Schmitz.*

Die Erkenntnisse des AIU hierzu wurden mit einem Zwischenbericht und Sondervotum vorgestellt und dem Gemeinderat vorgetragen. Zu den vorliegenden und vom AIU im Rahmen seiner bisherigen Tätigkeit eingesehenen Akten sind keine neuen Aktenbestände hinzugekommen.

Damit hat der AIU seine Aufgabe erfüllt und weitere Erkenntnisse sind nicht zu erwarten.

Verantwortlich für die Sicherstellung von Organisationsprozessen die derartigen Fehlentwicklungen wie sie bei der ehemaligen International Unit mangels ausreichender Kontrolle, Kompetenz und organisatorischen Regelungen und Regeln der Verantwortlichkeit gegeben hat, ist der Vorstand des Klinikums. Die Arbeit des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat des Klinikums überwacht.

Das Klinikum Stuttgart ist mittlerweile eine selbstständige Kommunalanstalt und arbeitet die zivilrechtlichen Ansprüche auf Schadenersatz die sich aus fragwürdigen Vertragsabschlüssen der ehemaligen IU ergeben haben, in eigener Verantwortlichkeit mit Unterstützung einer Rechtsanwaltskanzlei ab. Die damit verbundenen Akten der Zivilprozesse sind kein Bestandteil der Akten der LHS und damit kein Einsichtsgegenstand des AIU.

Die strafrechtliche Aufarbeitung gegen die ehemaligen Verantwortlichen und Mitarbeiter der IU erfolgt in den anhängigen und anstehenden Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Stuttgart.

Sobald die Strafverfahren abgeschlossen sind können auf der Grundlage der gerichtlichen Feststellungen mögliche weitere Ansprüche von Verwaltung/Klinikum geprüft werden. Das ist nicht Aufgabe des AIU

Stuttgart, den 8. Juli 2024



Andreas Winter